

gemeinsames Kommunalunternehmen Ilmmünster-Hettenshausen

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

**Freisinger Straße 3
86304 Ilmmünster**

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

BILANZ

gemeinsames Kommunalunternehmen Immünster-Hettenshausen AöR

zum
31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA	
		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		
A) Umlaufvermögen				A) Eigenkapital	
I. Vorräte				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00
1. In Ausführung befindliche Bauaufträge				II. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00
Wasserhochbehälter	2.396.118,97			III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.000,00
abzüglich erhaltener Anzahlungen	-2.370.000,00	26.118,97	1.430,33	Summe Eigenkapital	59.000,00
				B) Rückstellungen	
Straßenausbau Jahnhöhe	0,00		460.000,00	1. Sonstige Rückstellungen	17.520,00
abzüglich erhaltener Anzahlungen	0,00	0,00	-460.000,00		
Errichtung Dorfheim Hettenshausen	678.260,70			C) Verbindlichkeiten	
abzüglich erhaltener Anzahlungen	-678.260,70	0,00	0,00	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.739,29
				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00
				Euro 21.739,29 (Euro 0,00)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Darlehen gegenüber Gesellschafter	2.250,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		89.216,43	21.508,07	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	100,00
- davon gegen Gesellschafter				Euro 2.250,00 (Euro 100,00)	
Euro 89.216,43 (Euro 21.508,07)				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.254,94
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00
Euro 89.216,43 (Euro 21.508,07)				Euro 63.254,94 (Euro 0,00)	
2. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.469,29
				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.162,30
				Euro 47.469,29 (Euro 3.162,30)	
				- davon aus Steuern	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,		95.898,12	42.403,90	Euro 45.261,29 (Euro 3.162,30)	
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
		<u>211.233,52</u>	<u>65.342,30</u>		
					<u>211.233,52</u>
					<u>65.342,30</u>

Immünster, den 25.06.2025

Gerda Holzer
Vorstand im Kommunalunternehmen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
gemeinsames Kommunalunternehmen Ilimmünster-Hettenshausen AöR

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.230.664,51	0,00
2. Erhöhung/Minderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge	2.492.406,28	581.430,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>17.291,31</u>	<u>18.074,01</u>
4. Gesamtleistung	3.740.362,10	599.504,34
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.713.939,22	-581.430,33
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.600,00	-3.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	-806,40	-564,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) verschiedene betriebliche Kosten	-13.016,48	-14.510,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.000,00	0,00
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u><u>9.000,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Ilimmünster, den 25.06.2025

Gerda Holzer
Vorstand im Kommunalunternehmen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024 des gemeinsame Kommunalunternehmen Ilmünster-Hettenshausen AöR

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ilmünster-Hettenshausen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es sind keine Umstände erkennbar, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt.

Der Jahresabschluss des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ilmünster-Hettenshausen wurde gem. Art 91 der Gemeindeordnung Bayern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) aufgestellt.

Die Bilanz ist gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 EBV i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 1 KUV i. V. m. § 266 Abs. 2 und 3 HGB nach Formblatt 1 VwvEBV zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 22 EBV i. V. m. § 24 KUV i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach Formblatt 4 VwvEBV zu gliedern.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Vorjahr liegt ein Rumpfwirtschaftsjahr vom 20.01.2023 bis 31.12.2023 vor, so dass ein Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt möglich ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze in der Bilanz des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ilmünster-Hettenshausen zum 31.12.2023 wurden als Bilanzvorträge übernommen.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Bei Aufstellung der Bilanz wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vorräte wurden mit den individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden von den Vorräten offen abgesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Eigenkapitalpositionen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung erfolgte vor Verwendung des Jahresergebnisses.

C. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 89.216,43 Euro (Vorjahr: 21.508,07 Euro).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Rechts- und Beratungskosten, Buchführungs- und Prüfungskosten gebildet.

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus einem Darlehen des Gesellschafters in Höhe von 2.250,00 Euro (Vorjahr: 100,00 Euro) und aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen gegenüber dem Träger in Höhe von 21.739,29 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Umsatzsteuer 2023 und 2024 in Höhe von 45.261,29 Euro (Vorjahr: 3.162,30 Euro) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.208,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro), die im Folgejahr bezahlt wurden.

D. Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird seit 02.01.2024 durch Frau Gerda Holzer, geschäftsleitende Angestellte in der Verwaltungsgemeinschaft Ilimünster und Vorstandsvorsitzender des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ilimünster-Hettenshausen ausgeübt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Vorstand auf geringfügiger Basis beschäftigt. Die Bezüge beliefen sich auf 3.600,00 Euro.

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ott Georg (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Gemeinde Ilimünster
--------------------------	---

Hagl Wolfgang (stv. Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Gemeinde Hettenshausen
-----------------------------------	--

Beier Peter	Spengler- und Dachdeckermeister,
-------------	----------------------------------

Günter Armin
Hiereth Albert
Salvermoser Johannes
Dr. Soffner Patrick
Wallner Brigitte

Peter Beier GmbH
selbständiger Dipl. Agraringenieur
selbständiger Rechtsanwalt
Softwarearchitekt, Capgemini Deutschland GmbH
selbständiger Tierarzt
Angestellte im öffentlichen Dienst,
Landkreis Paffenhofen a. d. Ilm

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 730,00 Euro.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr voraussichtlich 4.300,00 Euro und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen (§ 285 Nr. 17a HGB).

Die nachfolgende Tabelle umfasst sämtliche Geschäfte mit dem Träger im Geschäftsjahr:

Erbrachte Leistungen (Umsatzerlöse)	1.230,6 TEuro
Erbrachte Leistungen (Verwaltungskostenumlage)	17,3 TEuro
Bestehende Finanzierungen	2,3 TEuro
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.070,0 TEuro

Ilmmünster, den 25.06.2025

Gemeinsames Kommunalunternehmen
Ilmmünster-Hettenshausen

Frau Gerda Holzer
Vorstand

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ilmünster-Hettenshausen

1. Rahmenbedingungen

Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) ist ein selbständiges Unternehmen der Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen und führt den Namen „gemeinsames Kommunalunternehmen Ilmünster-Hettenshausen“ mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts.

Das Kommunalunternehmen hat als satzungsmäßigen Zweck folgende Aufgaben übertragen bekommen:

- a) die Errichtung eines Wasserhochbehälters sowie der entsprechenden Zuleitungen;
- b) die Durchführung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen in den Trägergemeinden;
- c) die Durchführung von kommunalen Baumaßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Trägergemeinden;
- d) die Durchführung von kommunalen Baumaßnahmen einschließlich Betrieb von Anlagen der Energieversorgung in den Trägergemeinden;
- e) die Durchführung von kommunalen Hochbaumaßnahmen in den Trägergemeinden

Die Satzung des Kommunalunternehmens trat einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm vom 19.01.2023 in Kraft. Somit entstand am 20.01.2023 das gemeinsame Kommunalunternehmen. Die erste Änderungssatzung trat einen Tag nach der Bekanntmachung am 04.01.2024 in Kraft.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Gemeinsamer Wasserhochbehälter mit Versorgungstrassen

Das Kommunalunternehmen wurde von den Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen beauftragt, den Neubau des Trinkwasserhochbehälters einschließlich der Versorgungstrassen zu übernehmen.

Nachdem die Bauarbeiten im Winter 2023/2024 ausgeschrieben wurden, konnte der Auftrag an die Firma Pfaffinger Bau SE, Passau, im März vergeben werden. Ab Ende April 2024 begann die Tiefbauarbeiten für den Wasserhochbehälter. Die Stahlhalle wurde bis Herbst 2024 fertiggestellt, ebenso die Tiefbauarbeiten zur Anbindung des Hochbehälters an das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Ilmünster. Die Anbindung der Gemeinde Hettenshausen ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen. Mit Fertigstellung des Hochbehälters in 2025 und mit Abschluss der Außenarbeiten im Frühjahr 2026 ist die endgültige Fertigstellung erreicht.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die beiden Gemeinden, eine Kreditaufnahme durch das gKU ist nicht vorgesehen. Es werden regelmäßig Abschlagsrechnungen an die Gemeinde gestellt, die die Liquidität des gKU sicherstellen.

2.2. Tiefbaumaßnahme Jahnhöhe

Die Bauarbeiten wurden termingerecht bis Ende 2024 abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde vom Kommunalunternehmen an die Gemeinde Hettenshausen gestellt. Auch mit der ausführenden Firma wurde die Abrechnung im Dezember 2024 durchgeführt. Damit gilt die Maßnahme für das Kommunalunternehmen als abgeschlossen.

2.3. Bau des Dorfheims Hettenshausen

Nachdem absehbar war, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen die Hochbaumaßnahme „Bau des Dorfheims Hettenshausen mit Außenanlagen“ wird übertragen bekommen, wurde noch im Herbst 2023 der Förderantrag gestellt und von der Förderstelle bewilligt.

Im April 2024 wurde die Baugrube ausgehoben. Im Anschluss daran wurde der Rohbau und der Dachstuhl bis Ende August 2024 hergestellt. Bis Ende 2024 deckte man das Dach ein und setzte die Fenster und Außentüren. In den Wintermonaten 2024/2025 begannen die Innenausbau-Arbeiten. Die Fertigstellung des Gebäudes soll noch Ende August 2025 erfolgen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Gemeinde Hettenshausen. Eine Kreditaufnahme durch das gKU ist nicht vorgesehen. Es werden regelmäßig Abschlagsrechnungen an die Gemeinde gestellt, die die Liquidität des gKU sicherstellen.

3. Lagedarstellung

3.1 Ertragslage

Das Kommunalunternehmen wurde gegründet, um vorrangig die Investitionen für die Errichtung des Wasserhochbehälters durchzuführen. Alle operativen Tätigkeiten (laufender Betrieb) im Rahmen des Betriebs des Hochbehälters werden durch die Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen ausgeübt. Aus diesem Grund waren im Jahr 2024 nur Investitionstätigkeiten zu verzeichnen.

Zusätzlich wurde vom gemeinsamen Kommunalunternehmen eine Straßensanierung sowie die Errichtung des Dorfheims für die Gemeinde Hettenshausen übernommen. Auch hier wurden nur Investitionstätigkeiten ausgeübt.

3.2 Vermögenslage

Im Zuge der geplanten Bauarbeiten für den Wasserhochbehälter wurden im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 2.274.688,64 Euro, für die Errichtung des Dorfheims wurden insgesamt 678.260,70 Euro für Planungs- und Bauleistungen investiert. Diese Aufwendungen wurden gleichlautend als Bestandsveränderungen aktiviert. Die erhaltenen Anzahlungen der beiden Gemeinden wurden offen von den Beständen abgezogen. Die Straßensanierung in Höhe von insgesamt 1.230.664,51 Euro wurden der Gemeinde Hettenshausen im Dezember 2024 (unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Anzahlungen) in Rechnung gestellt. Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten in Höhe von 17.165,19 Euro wurden den beiden Gemeinden anteilig in Rechnung gestellt.

Den Vorräten in Höhe von 1.430,33 Euro, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 89.216,43 Euro und den Bankguthaben in Höhe von 95.898,12 Euro stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 152.233,52 Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 50.000,00 Euro und der Jahresüberschuss von 9.000,00 Euro gegenüber.

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.2024	12.080,00 Euro
Verbrauch	4.330,00 Euro
Zugang	<u>9.770,00 Euro</u>
Stand 31.12.2024	17.520,00 Euro

3.3 Finanzlage

Das Eigenkapital in Höhe von 50.000,00 Euro besteht aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital in Höhe von 50.000,00 Euro und dem Jahresüberschuss von 9.000,00 Euro.

Die beiden Gemeinde Ilmmünster und Hettenshausen haben beschlossen, die anfallenden Verwaltungskosten des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf Nachweis zu übernehmen. Dies wurde auch vertraglich zwischen den beiden Gemeinden und dem gemeinsamen Kommunalunternehmen geregelt. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich, wobei auch Rückstellungen für noch nicht vorliegende Aufwendungen berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Hettenshausen hat einen Betrag in Höhe von 2.250,00 Euro an das Kommunalunternehmen überwiesen, der als Darlehen des Gesellschafters ausgewiesen wird. Dieses Darlehen wird im Rahmen der Abrechnung dann mit den zukünftigen Forderungen verrechnet.

Die Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen haben bereits Anzahlungen in Höhe von 3.069.999,99 Euro auf die bereits erbrachten Leistungen eingezahlt, die in der Bilanz offen von den Vorräten abgezogen worden sind.

Die Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen werden auch weiterhin Anzahlungen an das gKU leisten, da die Baumaßnahmen komplett durch die Gemeinden finanziert werden. Diese Gelder werden dem gemeinsamen Kommunalunternehmen zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung gestellt.

4. Risikobericht

Da keine operativen Tätigkeiten durch das gemeinsame Kommunalunternehmen Ilmmünster-Hettenshausen ausgeübt werden, entstehen aus diesem Bereich keine Risiken.

Die Risiken, die aus der Bautätigkeit im Rahmen des Neubaus des Wasserhochbehälters, der Straßensanierung sowie der Errichtung des Dorfheims Hettenshausen entstehen, sind durch entsprechende Vertragsgestaltung so minimiert, dass nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung keine wesentlichen Risiken entstehen. Durch die Übertragung der Projektorganisation und Abwicklung an einen externen Dienstleister ist außerdem sichergestellt, dass neben der Beauftragung an einen erfahrenen Generalplaner, die optimale

Unterstützung für die betriebs- und schlüsselfertige Erstellung des Bauvorhabens im Hinblick auf technische und konstruktiv einwandfreie Ausführung sowie Einhaltung der im Laufe des Projektes vereinbarten Termine und Fertigstellungspreise gegeben ist.

Das Kommunalunternehmen steht unter der Gewährträgerhaftung der beiden Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen. Aus Liquiditätssicht bestehen somit ebenfalls keine Risiken, so dass die Finanzierung der Investitionsmaßnahme sichergestellt ist.

5. Prognosebericht

5.1. Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters mit Versorgungstrassen.

Anfang 2025 kann mit der Montage der Edelstahltanks begonnen werden, da bis Ende 2024 die Stahlhalle fertiggestellt worden ist. Außerdem werden gemäß Bauzeitenplan die Ausbaugewerke, die ebenfalls von der Firma Pfaffinger Bau SE erbracht werden, umgesetzt. Bis zum Sommer 2025 sollen die Elektrische Anlage sowie die Hydraulische Anlage montiert werden, sodass ab September 2025 der Hochbehälter in Betrieb geht. Die endgültige Fertigstellung und Übergabe von der Baufirma an das gKU ist je nach Witterung spätestens für das Frühjahr 2026 eingeplant.

Die Finanzierung wird auch weiterhin direkt durch die beiden beteiligten Kommunen sichergestellt. Eine Kreditaufnahme des gKU ist weiterhin nicht geplant. Nach Fertigstellung und Übergabe des Wasserhochbehälters an die beiden Gemeinden erfolgt dann auch die Abrechnung der Maßnahme sowie die Rechnungsstellung an die Gemeinden. Somit sollte in 2026 die Maßnahme Wasserhochbehälter aus der Bilanz ausgebucht werden können.

5.2. Sanierung der Anliegerstraße „Jahnhöhe“ OT Jahnhöhe

Die Tiefbauarbeiten wurden Ende des Jahres 2024 abgeschlossen und die Schlussrechnung an die Gemeinde gestellt. Lediglich eine Nachforderung aus der Entsorgung von Deponiematerial musste in 2025 noch beglichen werden. Die Maßnahme ist für das Kommunalunternehmen abgeschlossen.

5.3. Hochbaumaßnahme „Dorfheim Hettenshausen“

Die Baumaßnahmen zum Dorfheim begannen im April 2024 mit dem Aushub. Bis Ende des Jahres 2024 wurde der Rohbau, der Dachstuhl mit Dacheindeckung errichtet sowie die Fenster und Außentüren eingebaut. In 2025 werden die Arbeiten mit Anbringung des Außenputzes und sämtlicher Innenarbeiten (Heizung, Sanitär, Elektro, Putzarbeiten, Bodenbelag usw.) in 2025 fortgeführt. Das Gebäude soll bis Ende August 2025 fertiggestellt sein.

Ab Juni 2025 sind die Außenarbeiten eingeplant und werden bis Ende September 2025 abgeschlossen sein. Somit kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende des Herbst 2025 sowohl das Gebäude als auch die Außenanlagen fertiggestellt sind.

Ilmmünster, den 25.06.2025

Gerda Holzer

Vorstand gemeinsames Kommunalunternehmen
Ilmmünster-Hettenshausen